

ANTRAG AUF FÖRDER-MITGLIEDSCHAFT BEI NARCONON

An:

NARCONON Bayern e.V.
Postfach 44 05 32
80754 München
Deutschland

Bitte vollständig ausfüllen und zurück schicken:
per Post (passt in ein Fensterkuvert)
per Fax: **089 / 3172512**

FÜR PERSONEN

Ich möchte gerne **förderndes Mitglied** bei NARCONON Bayern e.V. werden. Den Mitgliedschaftsbeitrag zahle ich

monatl. (€ 15) vierteljähr. (€ 45) jährlich (€ 180)

Die Zahlung erfolgt jeweils am 16. des Monats (z.B. am 15.)

erstmalig am 16.12.09

Name [REDACTED]

Beruf [REDACTED]

Straße, Haus-Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort 5 [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Ort, Datum Limbach, 12.12.09

Unterschrift [REDACTED]

Hinweis: Die Förder-Mitgliedschaft können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Gleichzeitig erlischt die ggf. erteilte Einzugsermächtigung.

FÜR FIRMEN / ORGANISATIONEN

Unser(e) Vereinigung/Körperschaft möchte **förderndes Mitglied** bei NARCONON Bayern e.V. werden. Unsere Vereinigung/Körperschaft wird gesetzlich vertreten und ist berechtigt, die Mitgliedschaftserklärung abzugeben. Der berechnete Mitgliedschaftsbeitrag zahlen wir

monatl. (€ 40) vierteljähr. (€ 120) jährlich (€ 480)

Die Zahlung erfolgt jeweils am ___ des Monats (z.B. am 15.)

erstmalig am _____

Jur. Person, Rechtsform _____

Ges. Vertreter _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Ort, Datum _____

Unterschrift ges. Vertreter _____

Hinweis: Die Förder-Mitgliedschaft können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Gleichzeitig erlischt die ggf. erteilte Einzugsermächtigung.

LASTSCHRIFTEINZUG

Hiermit gebe ich dem Verein NARCONON Bayern e.V., Postfach 44 05 32, 80754 München, die jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung zur Zahlung des oben genannten Mitgliedschaftsbeitrags für mein/unser Konto:

Kontoinhaber _____ Name der Bank _____

Konto-Nr. _____ Datum _____

BLZ _____ Unterschrift _____

Bankverbindung für Daueraufträge: Narconon Bayern e.V., VR-Bank Oberbayern Südost eG, Konto: 291943, BIC: 71090000

© 2008 NARCONON Bayern e.V. Alle Rechte vorbehalten. NARCONON ist eine eingetragene Marke im Besitz von A.B.L.E. (Association for Better Living and Education) und wird mit dessen Genehmigung verwendet.

ANTRAG AUF AUFNAHME

in das Selbsthilfeprogramm des NARCONON Bayern e.V.

Ich, 

wohnhaft in 

geboren am  1991

Telefon 

bestätige, Mitglied des Vereins NARCONON Bayern e.V. zu sein. Ich möchte am NARCONON-Selbsthilfeprogramm, welches von dem amerikanischen Humanisten L. Ron Hubbard entwickelt wurde, teilnehmen. Mein Ziel ist es, ein Leben ohne Drogen zu leben und ich möchte die mir angebotene Hilfe in Anspruch nehmen.

Ich werde nicht polizeilich gesucht und habe keine todbringende Krankheit, wie z.B. Krebs. Ich habe keine ausgedehnte Anstalts- oder psychiatrische Vergangenheit, in der ich schwere Drogen (Psychopharmaka, Schmerzmittel), Schocks verschiedener Art und/oder Gehirnoperationen erhielt. Ich habe mich auch nie einer „Schlammtherapie“ unterzogen oder länger als zwei Wochen von einem Psychiater, Psychologen, Neurologen oder einem anderen Arzt, der sich mit „Geistiger Verbesserung“ befasst, derartige Drogen bekommen oder genommen, wie zum Beispiel Prozac, Lithium, Xanax, Haldol.

Die einzelnen Programmschritte, die ungefähre Dauer des Programms von 5 - 6 Monaten, sowie die Hausregeln, die ich anerkenne und die zu meinem und zum allgemeinen Schutz und Vorankommen der Gruppe dienen, sind mir bekannt. Den Weisungen der aktiven Mitglieder werde ich Folge leisten.

Ich erkenne die Zahlungskonditionen von NARCONON Bayern e.V. an und werde meinen Kostenbeitrag von 2.700,- Euro monatlich, jeweils einen Monat im Voraus pünktlich entrichten. Für solche Monate, die der Programmteilnehmer bereits absolviert hat – auch begonnene – werden Kostenbeiträge nicht mehr zurückerstattet. Eine Rückerstattung, gleich aus welchen Gründen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Narconon Bayern e.V. kann in extremen Härtefällen eine Rückerstattung teilweise gewähren. Die Entscheidung hierüber liegt beim Verein Narconon Bayern e.V. und geschieht freiwillig und unverbindlich.

Ebenso wurde mir mitgeteilt, dass ich die Kosten für die Vitamine, die ich im Laufe des Programms zu mir nehme, in Höhe von ca. Euro 200,- selbst zahlen muss und diese auch selbst bestellen muss.

Während des Programms anfallende Arztkosten werden von dem Programmteilnehmer gesondert getragen.

Ich habe Kenntnis davon, dass sich jegliche Haftung des Verein auf das Vereinsvermögen beschränkt. Die Haftung für leichtes, fahrlässiges Fehlverhalten wird ausgeschlossen. Der Verein NARCONON Bayern e.V. haftet auch nicht für meine mitgebrachte Habe, für mitgebrachte Gegenstände und persönliche Sachen aller Art, deren Beschädigung oder Verlust.

Mir ist bekannt, dass ich erst nach der schriftlichen Genehmigung des NARCONON-Vorstandes oder seiner Beauftragten aufgenommen bin.

Sollten einzelne Bestimmungen in vorliegender Erklärung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

, den 12.12.09

[Redacted signature area]

Unterschrift des Antragstellers

[Redacted signature area]

Unterschrift des Kostenträgers

[Handwritten signature]

Unterschrift des Vereinsbeauftragten

Unterschrift Zeuge

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Es wird vereinbart, dass pro Monat 2.500,- € gezahlt wird.

[Handwritten signature]
Sebastian Ruderst

HAUSORDNUNG

Die folgenden Richtlinien sind herausgegeben worden, um Ihnen beim Abschluss des Programms zu helfen.

Sie können sich jederzeit an die hier tätigen Mitglieder wenden, um Hilfe für jegliche persönlichen Probleme oder Situationen zu bekommen. Die angesprochene Person wird Ihnen helfen oder dafür sorgen, dass Sie zu der zuständigen Person gelangen.

Das Folgende sind die Richtlinien und wir erwarten, dass Sie sich im Interesse des gemeinschaftlichen Zusammenlebens daran halten:

1. Als Programmteilnehmer wird von Ihnen verlangt, dass Sie in der NARCONON-Einrichtung bleiben, bis Sie das Programm abgeschlossen haben. Sollten Sie persönliche Dinge benötigen, sprechen Sie mit einer für die Programmteilnehmer zuständigen Person, und wenn Ihr Wunsch vernünftig ist und die Regeln von NARCONON nicht verletzt, wird das Gewünschte besorgt.

2. Das Telefonieren ist erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Abschluss des Entzugs möglich. Es steht ein Telefon zur Verfügung. „Handys“ o.ä. sind während der gesamten Dauer des Programms nicht erlaubt. Wenn Sie etwas Derartiges mitgebracht haben, wird es bis zur Beendigung des Programms oder Ihrer Abreise für Sie aufbewahrt.

Die genauen Telefonzeiten hängen am Telefon aus.

Die Kosten für private Telefonate sind im Programmgeld nicht inbegriffen.

3. Das Führen von Kraftfahrzeugen ist für die Dauer des Programms nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann die An- und Abreise mit dem eigenen PKW gemacht werden. Papiere und Schlüssel sind dann bei der Ankunft zum Programm abzugeben und werden Ihnen zur Abreise oder nach Beendigung des Programms wieder ausgehändigt.

4. Bargeld und andere Zahlungsmittel müssen dem Aufnahmeleiter nach der Aufnahme ausgehändigt werden. Dieses wird vom Zentrum verwahrt und verwaltet und kann für die privaten Einkäufe verwendet werden. Bei anderen Umständen wird empfohlen, diese in Verwahrung zu geben.

5. Zugeschickte Post und sonstige Zusendungen werden vom Studenten in Gegenwart eines aktiv tätigen Mitglieds geöffnet. Die Post wird grundsätzlich nicht von den Mitgliedern gelesen oder in irgendeiner Form zensuriert, jedoch auf Suchtmittel hin kontrolliert – diese sind sodann abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend entsorgt. Bei begründeter Vermutung, dass Hausregelverstöße Thema der Post sind, erteilt der Programmteilnehmer hiermit sein Einverständnis, dass die Briefe von dem dafür zuständigen aktiv tätigen

Mitglied gelesen werden können. Geld, Schecks, o.ä. aus Zusendungen sind ebenfalls direkt an das zuständige Mitglied auszuhändigen, das diese dann für Sie verwaltet.

Die Ausgabe der Post erfolgt täglich nach 21:00 Uhr.

6. Ihren Raum und die Gemeinschaftsräume sauber zu halten, ist Teil dieses Programms und Teil Ihrer Verantwortung in unserer Selbsthilfegruppe. Das beinhaltet, dass Sie Ihr Bett bis 9:00 Uhr gemacht haben und die Dinge säubern, die Sie benutzen.

7. Sie können ein Radio oder eine Musikanlage in Ihrem Raum bei Zimmerlautstärke benutzen. Nach 23.30 Uhr und vor 7.30 Uhr ist keine Musik erlaubt. TV-Geräte sind nicht erlaubt. Computer sind nicht erlaubt.

8. Ausreichend Schlaf und Essen sind notwendig, um Ihnen zu helfen schnell durch das Programm zu kommen. Es wird von Ihnen verlangt, dass Sie sich an die herausgegebenen Zeitpläne bezüglich Arbeitszuteilung, Studierzeit, etc. halten. Körperliche Arbeit und Fitnesstraining ist Teil des NARCONON Programms.

9. Die Mahlzeiten werden ausschließlich zu den angegebenen Zeiten eingenommen.

10. Sexuelle Aktivitäten unter Programtteilnehmern, mit aktiv tätigen Mitgliedern, Besuchern oder neuen Bekanntschaften sind untersagt und können Grund für einen Ausschluss vom Programm sein. Ausgenommen davon sind Eheleute oder Personen, die in bereits existierenden Partnerschaften leben. Nach Erfahrungen wirkt es sich auf die Chancen das Ziel zu erreichen, ein Leben ohne Drogen/Alkohol dauerhaft führen zu können, negativ aus, wenn der Programtteilnehmer während des Programms eine Partnerschaft mit anderen Programtteilnehmern, neuen Bekanntschaften, Besuchern oder aktiv tätigen Mitgliedern eingeht. Aus dem Grund erklärt der Programtteilnehmer hiermit, keine Partnerschaft mit anderen Programtteilnehmern, neuen Bekanntschaften, Besuchern oder aktiv tätigen Mitgliedern während der Dauer des Programms einzugehen.

11. Programtteilnehmern ist es nicht erlaubt, sich in den Räumen des anderen Geschlechts aufzuhalten. Nicht gestattet ist auch der Aufenthalt von Programtteilnehmern in den Räumen der im Zentrum aktiv tätigen Mitglieder.

12. Es ist verboten, Alkohol und/oder Drogen, sowie medizinische Drogen (Psychopharmaka, Schmerzmittel, etc.) – außer Medikamente durch den Arzt der Einrichtung – in das Gelände zu bringen. Diese dürfen nicht im oder außerhalb der Einrichtung von Programtteilnehmern zu irgendeiner Zeit während des Programms konsumiert werden. Verletzungen dieser Regel können Grund für einen sofortigen Ausschluss sein.

Das Hereinbringen oder Organisieren von Drogen werden mit Ausschluss vom Programm geahndet.

13. Programmteilnehmern ist das Verlassen des Hauses nach 23:00 Uhr nicht erlaubt, außer in Notfällen (z. B. Feueralarm) oder wenn dies ausdrücklich von einer Aufsichtsperson genehmigt wurde.

14. Vermeiden Sie an Orten, an denen Leute ihre Studien betreiben oder arbeiten, ablenkende Geräusche oder Lärm. Behandeln Sie andere so, wie Sie selbst behandelt werden wollen.

15. Glücksspiele sind verboten.

16. Vom Verleih von Geld zwischen Programmteilnehmern wird abgeraten.

17. Wenn Sie Probleme mit einer Person haben, versuchen Sie es mit Kommunikation und Verstehen zu lösen. Wenn das Problem oder die Situation nicht aufgelöst werden kann, konsultieren Sie ein im Zentrum tätiges Mitglied zwecks Unterstützung. Vermeiden Sie verbale oder körperliche Konfrontation.

18. Durchsuchungen der Zimmer können ohne Ankündigungen vorkommen. Dieses geschieht zu dem Zweck, jeglichen Gebrauch von Drogen oder Alkohol oder anderen Stoffen für den Missbrauch aufzudecken. Durchsuchungen werden im Beisein des Programmteilnehmers gemacht.

Das Abschließen der Zimmertüren ist grundsätzlich nicht gestattet.

19. Tests auf Drogen können jederzeit verlangt werden. Diese werden gemacht, um jeglichen Gebrauch von Drogen oder Alkohol aufzudecken.

20. Toilettenartikel oder andere Dinge, die Alkohol oder berauschende Inhaltsstoffe beinhalten, sind nicht erlaubt. Wenn Sie etwas Derartiges mitgebracht haben, wird es bis zu Ihrer Abreise aufbewahrt und dann wieder an Sie ausgehändigt.

21. Magazine und Zeitschriften, die Fotos eindeutiger sexueller Handlungen beinhalten, sind nicht erlaubt. Wenn Sie etwas Derartiges mitgebracht haben, wird es bis zu Ihrer Abreise aufbewahrt und dann an Sie ausgehändigt.

22. Haustiere sind nur nach vorheriger Genehmigung in Absprache mit der Leitung des Zentrums erlaubt.

23. Offenes Feuer (Kerzen, etc.) ist auf den Zimmern und zugehörigen Balkonen nicht gestattet.

24. Aufgrund der besonderen Intensität der Programmschritte „körperlicher Entzug“, „Kommunikation“, „Fitness- und Saunaprogramm“ und des zweiten Teils des Programmschrittes „Kommunikation & Wahrnehmung“, sind Besuche von Familienangehörigen, Bekannten oder Freunden nicht gestattet, wenn sich der Programmteilnehmer auf einem dieser Schritte befindet.

Generell ist bei allen Programmschritten jeder Besuch vorher mit dem zuständigen aktiv tätigen Mitglied abzustimmen.

25. Das Verlassen des Geländes ist nach Abschluss des Fitness- und Saunaprogramms mit einer stabilen Begleitperson möglich. Dieses wird jeweils mit der zuständigen Person abgesprochen.

26. Gemeinschaftliche Tätigkeiten, wie Wäschewaschen, Putzen, Gartenarbeiten, etc. wird gemäß einem vorgegebenen Plan aufgeteilt und erledigt.

27. Das Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Hauses erlaubt.

28. Es ist auf die Einsparung von Energie zu achten. Das schließt z.B. ein, dass nicht gleichzeitig Fenster geöffnet sind und Heizkörper aufgedreht sind und dass die Heizkörper beim verlassen der Räume zurückgedreht werden.

29. Den Weisungen der aktiv tätigen Mitglieder ist Folge zu leisten.

Sollten einzelne Bestimmungen in den vorliegenden Regeln für Programmteilnehmer durch individuelle Absprachen in Ihrem Fall unwirksam sein, so berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ich habe die obigen Regeln vollständig gelesen und verstanden. Ich werde mich an die Regeln halten.

Ich unterzeichne diese Richtlinien und bringe damit zum Ausdruck, dass ich mich an diese auf Grund meiner eigenen Entscheidung und meines eigenen Willens halten werde.

Ort, Datum

Name des Programmteilnehmers

Unterschrift Programmteilnehmer

Name des Zeugen

Unterschrift Zeuge

Name Erziehungsberechtigte
(bei Minderjährigen)

Unterschrift

Name Erziehungsberechtigter

Unterschrift